



Hygienekonzept für Sport im Innenbereich gemäß der 33. CoBeLVO RLP vom 01.04.2022

- Sportart:** Kurs-/Trainingsbetrieb im Amateur- und Freizeitsport (Tanzen, Line Dance, Yoga, Darts)
- Ort:** Turnhalle Ortsgemeinde Albig, Langgasse 91, 55234 Albig
Sportheim TV Albig, Langgasse 93, 55234 Albig
- Organisation:** (1) Klaus-Peter Nargang, Kirchgasse 20, 55234 Albig
Mobiltelefon 0171 112 334 0
- Hygienebeauftragte:** (1) Klaus-Peter Nargang, Kirchgasse 20, 55234 Albig
Mobiltelefon 0171 112 334 0
(2) Frank Bicking (Kursleiter Tanzen), 55234 Nack,
Mobiltelefon 0171 719 28 23
(3) Maike Perez Fernandez (Line Dance),
55288 Armsheim, Tel. +49 176 846 557 45

Grundsätzliches

Vor dem Hintergrund der veränderten pandemischen Lage wurde das Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und in der Folge auch die Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz angepasst. Mit Inkrafttreten der mittlerweile **33. CoBeLVO RLP** vom 01.04.2022 sind zum 3. April ein Großteil der bisherigen Corona-Regeln entfallen. Die Schutzmaßnahmen der 33. CoBeLVO bestehen aufgrund bundesrechtlicher Regelungen und der aktuellen pandemischen Lage daher im Wesentlichen nur noch aus einer Beibehaltung der Masken- oder Testpflicht in bestimmten Bereichen wie z.B. in Krankenhäusern und Räumen des Gesundheitswesens sowie im öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere zum Schutz vulnerabler Gruppen.

Darüber hinaus setzt die 33. CoBeLVO auf eine **stärkere Eigenverantwortung** der Bürgerinnen und Bürger. Es ist nach wie vor sinnvoll, sich selbst und Dritte durch geeignete Hygienemaßnahmen zu schützen. Deshalb empfiehlt die Landesregierung dringend, weiterhin in bestimmten Innenräumen Schutzmasken zu tragen.

Der Sport- und Kursbetrieb im Innenbereich konnte bereits gemäß den letzten Corona-Bekämpfungsverordnungen mit dem Modell 2 G plus ohne Maskenpflicht und Abstandsgebot erfolgen.

Unabhängig von der o.g. Aufhebung eines Großteils der Corona-Regeln gelten für den Kurs-/Trainingsbetrieb im Amateur- und Freizeitsport (Line Dance, Tanzen, Yoga, Darts, usw.) des TV Albig in Innenräumen vorerst weiterhin die nachfolgend aufgeführten Hygieneregeln, um deren Beachtung wir bitten:

Hygienekonzept / Betriebsorganisation

- Personen, die Corona-positiv sind sowie Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen nicht am Trainings-/Kursbetrieb teilnehmen; ihnen wird der Zugang verwehrt.
- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Turn- und Mehrzweckhalle die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsmittelpender werden vom Betreiber vorgehalten.
- Es gelten die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen, usw..
- Für eine ausreichende Be-/Entlüftung ist zu sorgen (maschinelle Be- und Entlüftungsanlage; freie Fenster-/Türlüftung).
- Die Entscheidung über die Öffnung der Turnhalle obliegt der Ortsgemeindeverwaltung Albig als Eigentümer und Betreiber der Halle.

Ansonsten gelten:

- die Bestimmungen der 33. CoBeLVO RLP vom 01.04.2022
- die von der Ortsgemeindeverwaltung Albig als Eigentümer und Betreiber der Turn- und Mehrzweckhalle ggf. zusätzlich geforderten Hygienemaßnahmen.

Aufgestellt

Albig, 03.04.2022

Klaus-Peter Nargang

Kursorganisation TV Albig